

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.720.794

. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2023 unter der **Nr. 16498/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Transformation der Industrie: Planlos gefördert? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Industrieanlagen gibt es in Österreich, die mehr als 15.000 Tonnen CO2 pro Jahr (t_CO2_Äqu. / Jahr) ausstoßen?*

Gemäß dem österreichischen Emissionshandelsregister, Tabelle "Stand der Einhaltung" für Anlagen für das Jahr 2021 im österreichischen Teil des Unionsregisters, Stand 03.05.2022, als aktuellste Grundlage zum Zeitpunkt der Ausgestaltung der ersten Ausschreibung „Transformation der Industrie“ zur Unterstützung von Investitionskosten sind ca. 110 Anlagen gelistet, die dem Emissionshandel unterliegen und über 15.000 t CO2 pro Jahr ausstoßen. Tätigkeiten, die dem EU-Emissionshandel unterliegen, sind im Anhang I der EU-Emissionshandelsrichtlinie festgeschrieben.

Die Fördervoraussetzung einer Mindestmenge an THG-Ausstoß einer bestehenden Anlage wird je Ausschreibung im Rahmen des Programms „Transformation der Industrie“ evaluiert und kann je Ausschreibung variieren.

Zu Frage 2:

- *Welche konkrete CO2-Ersparnis erwartet sich das BMK durch diese Förderung (österreichweit in CO2)?*
 - a. *Wie und von wem wurde das Einsparungspotenzial dieser Maßnahme berechnet?*

- b. Falls externe Berater dafür in Anspruch genommen wurden: Welche Kosten sind für die Berechnung des Einsparungspotenzials dieser Maßnahme entstanden?

Die Förderbedingungen gem. der ersten Ausschreibung zu „Transformation der Industrie“ zur Unterstützung von Investitionskosten iZm mit der THG-Einsparung sind:

- die mit der Maßnahme realisierte THG-Einsparung erreicht mindestens 60 % (im Mittel über 10 Jahre) im Vergleich zur Ausgangssituation ODER
- die mit der Maßnahme angestrebten Prozessemisionen der eingereichten Maßnahme pro Produktionseinheit müssen unter dem EU-ETS-Benchmark liegen ODER
- die Maßnahme erreicht eine absolute Emissionsreduktion von 300.000 t (für Industrieanlagen TRL > 8) bzw. 100.000 t (für Pilot- und Demonstrationsanlagen TRL 6-7) pro Jahr im Vergleich zur Ausgangssituation.

Die Einsparungspotenziale wurden auf Basis von Austauschen mit Industrievertreter:innen, den Fachexpert:innen meines Ministeriums und der Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) in Abstimmung mit der Kommission der Umweltförderung im Inland festgelegt.

Diese Leistungen der KPC erfolgen im Rahmen der Abwicklungskosten als Förderabwicklungsstelle laut Umweltförderungsgesetz (UFG) und werden nicht gesondert ausgewiesen.

Zur Vorbereitung der ersten Ausschreibung zu „Transformation der Industrie“ zur Unterstützung von Investitionskosten hat am 7. März 2023 eine Arbeitsgruppe der Kommission der Umweltförderung im Inland stattgefunden. Das Programm „Transformation der Industrie“ war auch in der 152. (22.12.2022), 153. (28.3.2023) und 153a. (15.5.2023) Sitzung der Kommission der Umweltförderung im Inland Thema. Die Kommissionsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit kein Honorar.

Die Mitglieder der Kommission der Umweltförderung im Inland sind gem. § 28 UFG

- drei Vertreter:innen meines Ressorts;
- zwei Vertreter:innen des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (heute: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft);
- je ein:e Vertreter:in
 - des Bundesministeriums für Finanzen;
 - des Bundeskanzleramts;
- je ein:e Vertreter:in
 - der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft;
 - der Bundesarbeitskammer;
 - der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs;
 - des Österreichischen Gewerkschaftsbundes;
- je ein:e Vertreter:in der im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen parlamentarischen Klubs.

Bei den genannten Terminen war kein:e Vertreter:in der NEOS anwesend.

Zu den Frage 3 und 4:

- Wie hoch werden die Kosten pro eingesparter Tonne CO₂ für diese konkrete Maßnahme sein?
- Wie wurde kalkuliert, dass diese Fördersumme pro Tonne CO₂ angemessen ist?

Gem. § 25 Abs. 1 Z 4 lit. a UFG werden die Maßnahmen im Rahmen einer offenen, klaren, transparenten und diskriminierungsfreien Ausschreibung und auf der Grundlage objektiver, vorab festgelegter Kriterien eingereicht. Laut Artikel 36 Abs. 9 Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) kann die Beihilfeintensität bis zu 100 % der Investitionskosten betragen, wenn die Beihilfe im Rahmen einer wettbewerblichen Ausschreibung gewährt wird. Dabei müssen mindestens 70 % der Auswahlkriterien anhand der Höhe der Beihilfe im Verhältnis zum Beitrag des Vorhabens zu den Umweltzielen der Maßnahme festgelegt werden (im Falle der ggst. Ausschreibung Euro je eingesparte Tonne Treibhausgas (CO₂-Equivalent)).

Da es sich hier um eine erste Ausschreibung in diesem Programm handelt und der Bewertingsprozess der eingelangten Förderanträge noch nicht abgeschlossen ist, kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Auskunft zu den Kosten je eingesparte Tonne CO₂ gegeben werden.

Da es sich hier um ein kompetitives Ausschreibungsverfahren im Sinne der AGVO handelt, kann jedoch aufgrund des Wettbewerbs vom geringsten Mitteleinsatz je eingesparte Tonne Treibhausgas ausgegangen werden.

Zu Frage 5:

- Projekte:
 - a. Wie viele Anträge für Industrieanlagen wurden bisher pro Branche nach Bundesland gestellt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - i. Wie hoch ist das beantragte Fördervolumen?
 - ii. Wie viele Anträge über ein Fördervolumen von mehr als 10 Mio. EUR bzw. 20 Mio. EUR wurden eingereicht?
 - iii. Wie viele Anträge wurden bereits ausgezahlt?
 - iv. Wie viele Anträge wurden abgewiesen?
 - b. Wie viele Anträge für Pilot- und Demonstrationsanlagen wurden bisher pro Branche nach Bundesland gestellt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - i. Wie hoch ist das beantragte Fördervolumen?
 - ii. Wie viele Anträge über ein Fördervolumen von mehr als 10 Mio. EUR bzw. 20 Mio. EUR wurden eingereicht?
 - iii. Wie viele Anträge wurden bereits ausgezahlt?
 - iv. Wie viele Anträge wurden abgewiesen?

Die erste Ausschreibung „Transformation der Industrie“ zur Unterstützung von Investitionskosten war von 19. Mai 2023 bis 18. September 2023 geöffnet. Im Einklang mit § 25 Abs. 1 Z 4 lit. b und c UFG werden aktuell die eingereichten Projektanträge auf die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen im Sinne der Vorgaben des UFG, der Förderungsrichtlinien, der beihilferechtlichen Vorgaben und der Ausschreibungskriterien von der Abwicklungsstelle geprüft. Im Anschluss werden die eingereichten Maßnahmen einer Bewertung durch eine Jury von Fachexpert:innen im Hinblick auf die Zielsetzung dieser Förderung unterzogen.

Aufgrund der aktuell stattfindenden Bewertung der eingereichten Förderanträge können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierten Informationen zu den Projekten bekannt gegeben werden. Die Ergebnisse sollen im Dezember 2023 veröffentlicht werden.

Zu Frage 6:

➤ *Vorbereitung:*

- a. *Inwiefern fand in Vorbereitung der gegenständlichen Maßnahme ein Austausch mit der EU-Kommission statt?*
- b. *Warum wurde davon Abstand genommen, bereits diese Förderung bei der EU-Kommission zu notifizieren und damit höhere Förderschwellen zu ermöglichen?*

In Vorbereitung auf die gegenständliche erste Ausschreibung „Transformation der Industrie“ zur Unterstützung von Investitionskosten fanden Austausche mit Industrievertreter:innen, den Mitgliedern der Kommission der Umweltförderung im Inland sowie der Europäischen Kommission statt.

Basierend auf den Austauschen mit Industrievertreter:innen ist der Wunsch nach einer zeitnahen Öffnung einer Ausschreibung im Rahmen des Programms „Transformation der Industrie“ kommuniziert worden, um rasch Anreize für transformative Investitionen in Österreich zu setzen. Die Öffnung einer zeitnahen Ausschreibung war nur im Rahmen bereits bei der Europäischen Kommission angemeldeter Förderungsrichtlinien – sprich der bestehenden Investitionsförderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland nach AGVO – möglich, da ein Notifikationsverfahren bei der Europäischen Kommission mindestens 6 Monate, Erfahrungen zu Folge jedoch auch deutlich länger, dauern kann.

Bezugnehmend auf einen informellen Austausch mit der Europäischen Kommission zur nationalen Unterstützung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie wurde von den Vertreter:innen der Europäischen Kommission aufgrund der Fristen eines Notifikationsverfahrens zu einer zeitnahen ersten Ausschreibung zur Förderung von Investitionskosten im Rahmen des Programms „Transformation der Industrie“ zur „neuen“ AGVO als beihilferechtliche Grundlage geraten.

Eine Voraussetzung der AGVO ist die maximale Förderobergrenze von € 30 Millionen pro eingereichter Maßnahme. Nach Rücksprache mit Stakeholdern und den Mitgliedern der Kommission der Umweltförderung im Inland wurde diese beihilferechtliche Grundlage für eine erste zeitnahe Ausschreibung 2023 begrüßt.

Um daher zeitnah eine erste Ausschreibung und somit auch die für 2023 vorgesehenen Mittel von € 175 Millionen im Rahmen des Programms „Transformation der Industrie“ zielgerichtet einzusetzen, wurde eine erste Ausschreibung basierend auf den beihilferechtlichen Vorgaben der AGVO „neu“ gestartet.

Zu Frage 7:

➤ *Neue Maßnahme:*

- a. *Welche weiteren Förderungen der Transformation der Industrie werden aktuell vorbereitet?*
 - i. *Wie sehen diese im Detail aus*
- b. *Inwiefern wurde die EU-Kommission eingebunden?*

i. *Wann soll die Förderung zur Notifizierung an die EU-Kommission übermittelt werden?*

Aktuell werden Förderungsrichtlinien zur Unterstützung von Betriebskosten und Investitionskosten in Form einer Förderung der Kostendifferenz zwischen fossilen Energieträgern (Bestand) und erneuerbaren Energieträgern (nach der Umstellung), wenn es durch eine Investition zu Treibhausgaseinsparungen kommt, vorbereitet. Die beihilferechtliche Grundlage bilden hier die Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022. Dieser Richtlinienentwurf wurden bereits informell an die Europäische Kommission zur Vorbereitung des Notifikationsverfahrens übermittelt. Das formale Notifikationsverfahren soll noch 2023 starten.

Diesem Richtlinienentwurf ist eine öffentliche Interessensbekundung zum Thema vorangegangen, siehe https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/ufi/industrie.html.

Der Entwurf der Förderungsrichtlinien soll im Februar 2024 in einer Arbeitsgruppe der Kommission der Umweltförderung im Inland diskutiert und im März 2024 der Kommission der Umweltförderung im Inland – vorbehaltlich der Notifikation bei der Europäischen Kommission – vorgelegt werden.

Leonore Gewessler, BA